

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Montag,
08.02.2021, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21,
26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Sascha Biebricher Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jost Etzold Dominik Helms Walter Langer Timo Onken Jörg Weden
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Jörg Peters Bernd Piper
Ratsmitglieder:	Jürgen Bruns Ralf Rohde Hannelore Schneider
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Bettina Körk Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 06.07.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte Meischenstraße
Vorlage: 047/2021
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für 2021
Vorlage: 043/2021
- 6.2 Tag der älteren Generation
Vorlage: 310/2020
- 6.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2021
Vorlage: 312/2020
- 6.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
Vorlage: 313/2020
- 6.5 Ferienfreizeit 2021
Vorlage: 314/2020
- 6.6 Ferienbetreuung 2021
Vorlage: 315/2020
- 6.7 Berechtigungsausweis 2021
Vorlage: 316/2020
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Darstellung der aktuellen Situation im Kindergarten- und Krippenbereich und Prognose zum zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen
Vorlage: 328/2020
- 8.2 Jugendpflege der Stadt Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 06.07.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 06.07.2020 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte Meischenstraße Vorlage: 047/2021

Der Rat der Stadt Varel hat am 27.02.2020 den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Betriebsgelände des Gartenamtes in der Meischenstraße in eigener Bauträgerschaft beschlossen.

Im Sommer 2020 erfolgte der Abriss der alten Gebäude sowie der notwendige Bodenaustausch.

Im November 2020 wurde mit die Neubauarbeiten begonnen.

In die vorlaufenden Beratungen wurde bereits die anstehende Sanierung/Neubau der in Trägerschaft der Diakonie stehenden Einrichtung „Zum guten Hirten“ einbezogen.

Während der Bauarbeiten an der Einrichtung „Zum guten Hirten“ sollen die dort untergebrachten Kindergarten- und Krippengruppen vorübergehend in dem neuen Gebäude in der Meischenstraße untergebracht werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten kehren die Gruppen in ihr „Ursprungsgebäude“ zurück.

Trägerschaftsbezogen hat diese Verfahrensweise folgende Auswirkungen:

- Träger der Einrichtung „Zum guten Hirten“ ist die Diakonie Varel.
- Nach Fertigstellung des Gebäudes in der Meischenstraße (geplant 1.8.21) zieht die in Trägerschaft der Diakonie stehende Einrichtung „Zum guten Hirten“ vorübergehend in dieses Gebäude. Die in den Außenstellen dieser Einrichtung untergebrachten Kindergartengruppen in der Arche in Büppel und im Pfarrhaus am Tweehörnweg werden von dieser Maßnahme nicht berührt.
Der „Raumwechsel“ hat keine Auswirkungen auf die bestehende Trägerschaft.
- Nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Zum guten Hirten“ (geplant Ende 2022) kehren die vorübergehend im Gebäude Meischenstraße untergebrachten Gruppen in ihr „Ursprungsgebäude“ Zum guten Hirten an der Oldenburger Straße zurück.
- Zum (voraussichtlich) 01.01.2023 steht das Gebäude Meischenstraße für die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte als eigenständige Einrichtung zur Verfügung. Die Entscheidung der Trägerschaft für den Betrieb dieser Einrichtung in der Meischenstraße ab dem 01.01.2023 steht aus.

Für eine Nutzung des Gebäudes Meischenstraße als Kindertagesstätte ist ebenfalls die entsprechende Ausstattung notwendig.

Die Betreuungskonzepte der einzelnen Träger sind unterschiedlich. Diese Unterschiede haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Ausstattung.

Die Ausstattung sollte deshalb von der Stelle ausgewählt werden, die ab dem

01.01.2023 die Trägerschaft für diese Einrichtung hat und dauerhaft nutzen wird. Aus diesem Grunde ist die Entscheidung über die Trägerschaft der Einrichtung unverzüglich notwendig.

Mit Schreiben vom 25.11.2020 (siehe Anlage) beantragt die Diakonie Varel die Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte in der Meischenstraße. Die Diakonie begründet ihren Antrag mit der langfristigen Sicherung des Zuschusses der Landeskirche in Höhe von 9.000,00 € je Gruppe für die acht Gruppen der Einrichtung „Zum guten Hirten“. Darüber hinaus würde sie die Planung der Einrichtung und Ausstattung sowie der Außenspielflächen übernehmen.

Die Verwaltung sieht folgende Aspekte, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollten.

Die von der Diakonie berechneten Vergütungsanteile für die Verwaltung der drei in ihrer Trägerschaft stehenden Einrichtungen sind höher als der Kostenaufwand der Stadt Varel für die Verwaltung ihrer drei Einrichtungen, auch unter Berücksichtigung der Kosten aller Querschnittsämter.

Durch die Übernahme der Trägerschaften für die neu geschaffenen Einrichtungen Am Wald in Varel und An der Wiese in Büppel haben sich Synergieeffekte ergeben, die pro Einrichtung gesehen zu Optimierungen geführt haben.

Auch für das Personalmanagement durch Austausch und Vertretungen zwischen den Einrichtungen haben sich nicht zu unterschätzende Vorteile ergeben.

Durch die Übernahme der Trägerschaft einer weiteren Einrichtung wären weitere Synergieeffekte und Vorteile zu erwarten.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen sind bei einer Vergabe der Trägerschaft an einen Dritten die Vorgaben des Vergaberechts zu beachten. Danach ist vor Vergabe der Trägerschaft an einen Dritten eine Ausschreibungspflicht gegeben.

Sollte dem Beschlussvorschlag zum Betrieb der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Varel nicht zugestimmt werden, wird die Verwaltung die vorgegebene Ausschreibung veranlassen.

Herr Jörg Peters, Geschäftsführer der Diakonie Varel, stellt dar, dass bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 11.12.2019 die Ausschussmitglieder einvernehmlich eine Trägerschaft der Diakonie Varel für die geplante Kindertagesstätte Meischenstraße befürwortet haben.

Hinweis der Verwaltung:

(Die Verwaltung verweist dazu auf Punkt 5.1 der Niederschrift über die Sitzung dieses Ausschusses vom 11.12.2019.

Die Aussage aller Ausschussmitglieder, der Diakonie die Betriebsträgerschaft für die geplante Kindertagesstätte Meischenstraße zu übertragen, erfolgte unter der Berücksichtigung der Variante der Komplettaufgabe des Standortes der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“ und der Schaffung von zwei neuen Einrichtungen an anderen Stellen.

Mit dieser Aussage sollte der Diakonie Varel dargestellt werden, dass sie auch weiterhin Träger von drei Einrichtungen sein soll.

Erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte die Entscheidung und Beschlussfassung über die Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“ am jetzigen Standort.)

Herr Jörg Peters verweist weiter auf das Subsidiaritätsprinzip, wonach der Staat sich nur dann einmischen soll, wenn es keine freien Anbieter gibt.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass sich aus dem Subsidiaritätsprinzip kein Vorrang für freie oder private Träger ergibt. Es lasse sich daraus auch keine Pflicht der Stadt Varel ableiten, die Trägerschaft abzugeben.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass die Stadt Varel als Kita-Betreiber eine neue Rolle gefunden hat. Der Prozess geht dahin, mehrere Trägerschaften zu übernehmen und die sich daraus ergebenden Vorteile zu nutzen. Dennoch möchte man weiterhin ein gutes Verhältnis zur Diakonie Varel haben und langfristige Betriebsvereinbarungen mit ihnen abschließen.

Beschluss:

Der Betrieb der geplanten Kindertagesstätte in der Meischenstraße erfolgt in Trägerschaft der Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**6.1 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für 2021
Vorlage: 043/2021**

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland jährlich vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Mit Antrag vom 29.10.2020 beantragt die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 900,00 €.

Der Antrag ist beigefügt.

Aufgrund der Corona-Krise ist der Beratungsbedarf erheblich gestiegen. Durch den zusätzlichen Bedarf wird ein um 400,00 € erhöhter Zuschuss für das Jahr 2021 beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2021 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 900,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2021 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 900,00 €.

Einstimmiger Beschluss

**6.2 Tag der älteren Generation
Vorlage: 310/2020**

Der Tag der älteren Generation 2020 im Tivoli war für den 23.04.2020 und 24.04.2020 eingeplant. Aufgrund der „Corona-Krise“ mussten die Termine abgesagt werden.

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2021 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation wieder anzubieten. Als mögliche Termine waren Donnerstag, der 22.04.2021, und Freitag, der 23.04.2021, bereits vorgemerkt.

Jedoch wurden die Veranstaltungstage der älteren Generation aufgrund der „Corona-Krise“ verschoben und sollen im August/September 2021 angeboten werden.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2021 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2021 Vorlage: 312/2020

Der Altenbesuchsdienst wurde im Jahr 2010 in der Stadt Varel eingerichtet. Der vom Seniorenbeauftragten der Stadt Varel, Herrn Horst-Dieter Willms, organisierte Besuchsdienst hat sich als Betreuungseinrichtung in Varel etabliert. Aktuell betreuen 27 ehrenamtlich Tätige 32 Seniorinnen und Senioren in Varel.

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für den Betreuungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde zuletzt zum 01.01.2019 geändert. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass die Aufwandsentschädigung weiterhin monatlich 40,00 € beträgt.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird im Jahr 2021 fortgesetzt.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen Vorlage: 313/2020

Im Jahr 2020 hat die Stadt Varel insgesamt 51 neue Asylbewerber aufgenommen. Grund der Zuweisungen ist die Ende 2019 festgesetzte Aufnahmequote nach dem Aufnahmegesetz.

Durch die Corona-Krise ist die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten.

Hinzu kommt, dass die Unterbringung der Flüchtlinge sich schwierig gestaltet, da kaum noch geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht. Die Wohnungsmarktlage

in Varel ist weiterhin sehr angespannt.

Für das Jahr 2021 ist mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Für die in den vergangenen Jahren und den in 2020 aufgenommenen Flüchtlingen besteht immer noch ein erheblicher Integrationsbedarf. Hier unterstützen die Integrationslotsen mit großem persönlichem Einsatz die Integrationsbemühungen der Flüchtlinge.

Die Stadt Varel hat in den vergangenen Jahren die Aufwendungen der Integrationslotsen sowie entsprechende Projekte gefördert.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2021 für die Arbeit der Integrationslotsen einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Weden bedankt sich für den Einsatz der Integrationslotsen in Varel. Die Integrationslotsen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Beschluss:

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000,00 €.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Ferienfreizeit 2021

Vorlage: 314/2020

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2021 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner werden auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2021 einbezogen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad soll erneut aufgenommen werden. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (22.07.2021 bis zum 01.09.2021) festgelegt werden.

Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Aufgrund der Corona-Krise und den entsprechend einzuhaltenden Hygienemaßnahmen haben viele Vereine und Verbände die bereits geplanten Veranstaltungen für 2020 abgesagt.

Die Voraussetzungen für eine Durchführung konnten verständlicherweise nicht erfüllt werden.

Die Ferienaktivitäten wurden daher nur in einem kleinen Rahmen (33 Veranstaltungen) unter Einhaltung der Corona-Regeln durchgeführt (in den Vorjahren durchschnittlich 101 Veranstaltungen).

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2021 eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.2002). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeit ist ein Jugendbadepass mit 10 Freikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommerferien 2021 festzulegen.

Einstimmiger Beschluss**6.6 Ferienbetreuung 2021****Vorlage: 315/2020**

Die Stadt Varel bietet seit einigen Jahren eine Ferienbetreuung an. 2020 erfolgte ein Betreuungsangebot in den Sommerferien sowie in den Herbstferien.

Die Betreuungsangebote im Jugend- und Vereinshaus Weberei wurden von 91 Kindern in Anspruch genommen.

Aufgrund der Corona-Krise musste das Betreuungsangebot für die Osterferien abgesagt werden.

Hervorzuheben ist das Engagement der Betreuungskräfte, die ein unterhaltsames Programm für die Kinder zusammengestellt haben.

Von den Eltern erfolgten nur positive Rückmeldungen und waren sehr dankbar dafür, dass trotz der nicht einfachen Bedingungen eine Ferienbetreuung zumindest in den Sommer- und Herbstferien angeboten wurde.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2021 in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien eine Ferienbetreuung anzubieten.

Wenn die „Corona Verordnungen“ weiterhin bestehen, werden die jeweiligen Ferienbetreuungen, wie bereits im Jahr 2020, unter den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 09.04.2021, in den Sommerferien in der Zeit vom 26.07.2021 bis 20.08.2021 und in den Herbstferien in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.10.2021 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinshauses Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten trägt die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

6.7 Berechtigungsausweis 2021 Vorlage: 316/2020

Der Berechtigungsausweis 2020 wird seit dem 12.05.2020 ausgegeben. Um Wartezeiten und Ansammlungen im Rathaus in der „Corona-Zeit“ zu vermeiden, wurde der Berechtigungsausweis in der Zeit vom 12. bis zum 20.05.2020 in der Webereihalle unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausgegeben.

Bis zum 15.10.2020 wurden insgesamt 538 Berechtigungsausweise ausgegeben. Davon 314 an Erwachsene und 224 an Kinder.

In 2018 wurden insgesamt 934 Berechtigungsausweise (540 und 394) und 2019 insgesamt 881 Berechtigungsausweise (503 und 378) ausgegeben.

Die Berechtigungsausweise werden seit 2018 wahlweise in 4 Varianten angeboten. Diese Wahlmöglichkeit wurde in 2020 bisher wie folgt in Anspruch genommen:

	Erwachsene	Kinder
Variante I (bisheriges Angebot)	4	0
Variante II (2 Gutscheine Nordwest-Bahn statt Freikarten Niederdeutsche Bühne/Volkstheater)	236	159
Variante III (je 2 Freikarten Niederdeutsche Bühne/ Volkstheater statt Gutschein Nordwest-Bahn)	0	0
Variante IV (12 x freier Eintritt Quellbad und Hallenbad statt Freikarten Niederdeutsche Bühne/Volkstheater)	74	65
Summe	314	224

Eine detaillierte Kostendarstellung für 2020 ist aktuell noch nicht möglich, da noch einige Abrechnungen ausstehen.

Durch die Änderung ab 2018 mit dem Angebot der Wahlmöglichkeit sind für das Jahr 2018 Gesamtkosten in Höhe von 11.528,84 € entstanden. Für das Jahr 2019 sind Gesamtkosten in Höhe von 13.592,07 € angefallen. Die Gesamtausgaben für das Jahr werden geringer ausfallen.

Seit dem 11.03.2020 liegt ein Antrag der Gruppe G 6 über die Erhöhung der Busgutscheine vor. Es sollen 10 statt bisher 5 Gutscheine im Wert von 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien bereitgestellt werden. Der Antrag ist beigefügt.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der Gruppe G 6 und schlägt vor, den Berechtigungsausweis 2021 in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl anzubieten.

Der Antrag der Gruppe G 6 wird bereits im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2021 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl aus:

Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/ Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ratsherr Etzold fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass Grundstück mit dem Gebäude in der Oldenburger Str. 68 in 26316 Varel zu erwerben, um zu prüfen, ob dort die Kindesbetreuung für Varel ausgeweitet werden kann. Hier ist der Waldorfkindergarten „Sternenwagen“ untergebracht.

Herr Heise erklärt dazu, dass der Eigentümer sich bereits für eine andere Lösung entschieden hat.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Darstellung der aktuellen Situation im Kindergarten- und Krippenbereich und Prognose zum zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen Vorlage: 328/2020

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 06.07.2020, in der zuletzt über die Situation im Kindertagesstättenbereich berichtet wurde, wird verwiesen.

Im Monat August 2020 wurden die zwei neu geschaffenen Kindergartengruppen in den Einrichtungen Am Wald und An der Wiese in Betrieb genommen. Auf Grund der hohen Nachfrage wurde in der Einrichtung Am Wald die zusätzliche Kindergartengruppe als Ganztagsgruppe eingerichtet.

Die Zahl der Krippenplätze hat sich zum 01.08.2020 nicht geändert, so dass im Bereich der Stadt Varel Betreuungsplätze wie folgt angeboten werden:

Kindergartenbereich: Vormittagsplätze	437 (davon 422 vergeben)
Ganztagsplätze	177 (davon 176 vergeben)
Nachmittagsplätze	<u>152</u> (davon 114 vergeben)
Gesamt	<u>766.</u>

Krippenbereich: Vormittagsplätze	211 (davon 204 vergeben)
Ganztagsplätze	<u>30</u> (davon 28 vergeben)
Gesamt	<u>241.</u>

Es ist davon auszugehen, dass die freien Vormittagsplätze im Kindergartenbe-

reich in den nächsten Monaten durch Zuzüge oder Wechsel aus dem Krippenbereich belegt werden.

Die freien Nachmittagsplätze verteilen sich auf alle Einrichtungen mit entsprechendem Angebot, so dass eine weitere Reduzierung des Angebots an Nachmittagsplätzen aktuell nicht möglich ist.

Für den Kindergartenbereich ist festzustellen, dass für das Kindergartenjahr 2020/2021 ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und auch der zeitliche Betreuungsbedarf sichergestellt werden kann.

Die wenigen freien Betreuungsplätze im Krippenbereich werden spätestens Anfang 2021 vergeben sein.

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Meischenstraße“ entstehen lediglich 15 zusätzliche Kindergartenplätze, da diese Einrichtung vorübergehend als Übergangslösung für die in der Einrichtung „Zum guten Hirten“ betreuten Kinder dienen soll.

Die Einrichtung „Zum guten Hirten“ umfasst 1 Krippengruppe, 3 Regelkindergartengruppen und eine Kleingruppe. Weiter sind 2 Regelkindergartengruppen in Außenstellen (Arche in Büppel und Pfarrhaus am Tweehörnweg) untergebracht. Zusätzlich ist eine Nachmittagsgruppe eingerichtet.

Während der Bauphase sind die in der Einrichtung „Zum guten Hirten“ untergebrachten Gruppen für ca. 1 Jahr in der Einrichtung „Meischenstraße“ aufzunehmen. Die Außenstellen können in den Räumen verbleiben.

Mit dem Neubau der Einrichtung „Zum guten Hirten“ werden 4 neue Gruppenräume geschaffen. Die vorhandene Krippe bleibt erhalten.

Nach Abschluss der Baumaßnahme „Zum guten Hirten“ soll der dauerhafte Betrieb der beiden Einrichtungen „Meischenstraße“ und „Zum guten Hirten“ je 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen umfassen. Nach diesen Planungen würden 3 zusätzliche Krippengruppen mit 45 Betreuungsplätzen entstehen.

Dieses hat zur Folge, dass eine Kindergartengruppe aus der „Meischenstraße“ in die Einrichtung „Zum guten Hirten“ zurückgeführt werden muss.

Der Betrieb in den Außenstellen „Arche“ und „Pfarrhaus“ ist lediglich befristet genehmigt, so dass diese Gruppen ebenfalls in die Einrichtung „Zum guten Hirten“ zu überführen sind. Mit der Baumaßnahme „Zum guten Hirten“ entstehen demnach keine zusätzlichen Kindergartenplätze.

Die endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung der Betreuungsplätze in der Einrichtung Zum guten Hirten (alternativ 1 Krippengruppe und 4 Kindergartengruppen) soll jedoch erst Mitte 2021 erfolgen.

Mit Stand 13.10.2020 wurden die aktuellen Kinderzahlen ausgewertet:

Geburtsjahrgang	Kinderzahl
01.08.2014 – 31.07.2015	229
01.08.2015 – 31.07.2016	238
01.08.2016 – 31.07.2017	215
01.08.2017 – 31.07.2018	211
01.08.2018 – 31.07.2019	212
01.08.2019 – 31.07.2020	207
01.08.2020 – 30.09.2020	36.
(Nachtrag: 01.10.2020 – 31.12.2020	49).

Für die Ermittlung der Kinderzahl für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist der Geburtszeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2018 relevant.

Bei den vom 01.07.2015 bis 30.09.2015 geborenen Kindern handelt es sich um sogenannte Flexikinder. Hier haben die Eltern das Wahlrecht, ob ihre Kinder eingeschult werden oder ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Die Zahl der Flexikinder beträgt etwa 60. Nach Prognose der Verwaltung wird etwa die Hälfte der Kinder weiterhin den Kindergarten besuchen.

Die in der Zeit vom 01.10.2015 bis 31.07.2018 geborenen Kinder sind komplett zu berücksichtigen, ebenso die in der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 geborenen Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden und vom Krippenbereich in den Kindergartenbereich wechseln.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die Zahl der Kinder im Kindergartenjahr 2021/2022 ca. 744 betragen und ist somit fast identisch mit der Prognose für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Wie bereits mehrfach in diesem Ausschuss dargestellt, ist kaum mehr Akzeptanz für Nachmittagsplätze vorhanden. Eine Nachmittagsbetreuung ist für die Eltern nur selten bedarfsgerecht.

Dem gegenüber steht eine ständig wachsende Nachfrage nach Betreuungszeiten von 6 und mehr Stunden täglich. Diese Nachfrage ist der gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet. Beide Elternteile sind berufstätig und auf entsprechende Betreuungszeiten angewiesen.

Hierzu wird auch auf die Situation Anfang dieses Jahres verwiesen. Es mussten kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze vormittags bzw. ganztags im Kindergartenbereich geschaffen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Schaffung weiterer Vormittagsplätze/Ganztagsplätze notwendig, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Genehmigungen für die zwei zum 01.08.2020 eingerichteten Kindergartengruppen nur befristet ausgestellt wurden.

Für die Ermittlung der Kinderzahlen im Krippenbereich für das Krippenjahr 2021/2022 sind die Geburtszahlen vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 zu berücksichtigen. Die ab dem 01.08.2018 geborenen Kinder, die in den Kindergartenbereich wechseln, werden durch die ab dem 01.08.2020 geborenen Kinder ersetzt. Die Kinderzahl steigt mit Aufnahme der ab dem 01.01.2021 geborenen Kinder ab Januar 2022. Zum Ende eines jeden Krippenjahres (April, Mai Juni) kann den Eltern erst ab 01.08. ein Krippenplatz angeboten werden.

Die Zahl der vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 geborenen Kinder beträgt 419. Hinzuzurechnen sind die vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 zu erwartenden Geburten von ca. 50, so dass von einer Gesamtzahl von 469 Kindern auszugehen ist. Dem gegenüber stehen 241 Betreuungsplätze im Krippenbereich, also knapp über 50 %.

Nach Auffassung der Verwaltung wird sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren nicht explizit verändern, es wird jedoch eine weitere Steigerung der prozentualen Inanspruchnahme von Krippenplätzen zu erwarten sein.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden mit den beiden neuen städtischen Einrichtungen Am Wald und An der Wiese je 45 Krippenplätze neu geschaffen. Diese zusätzlichen Krippenplätze waren innerhalb kürzester Zeit belegt.

Bereits für das Krippenjahr 2021/2022 ist mit einem Engpass im Bereich der Krippenbetreuung zu rechnen, der erst mit der Fertigstellung der Einrichtung Zum gu-

ten Hirten beendet sein wird.

Langfristig erwartet die Verwaltung eine prozentuale Inanspruchnahme von Krippenplätzen von mindestens 80 %, also die Notwendigkeit von ca. 360 Krippenplätzen.

Mit Fertigstellung der Einrichtung Zum guten Hirten und unter Berücksichtigung der dargestellten Planungen würde die Zahl der Krippenplätze dann 286 betragen, so dass in den nächsten Jahren die Schaffung von weiteren 5 Krippengruppen notwendig sein wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist es nach Auffassung der Verwaltung unumgänglich, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen- sowie auf einen Kindergartenplatz eine weitere Einrichtung bis zum Jahr 2024 zu schaffen.

Mit entsprechendem Vorlauf sollte frühzeitig mit einer Sondierung eines adäquaten Grundstücks begonnen werden.

Im Bereich der Stadt Varel gibt es insgesamt 9 Kindertagesstätten, davon 6 im Stadtgebiet und 3 außerhalb, und zwar in Obenstrohe, Büppel und Dangastermoor.

Die Kindertagesstätte An der Wiese in Büppel umfasst 3 Krippengruppen mit 45 Betreuungsplätzen, die Kindertagesstätte St. Martin in Dangastermoor umfasst 2 Krippengruppen mit 30 Betreuungsplätzen.

Die Kindertagesstätte St. Michael in Obenstrohe umfasst lediglich eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen sowie eine altersübergreifende Gruppe mit 4 Krippenplätzen. Die Nachfrage nach Krippenplätzen in Obenstrohe ist größer als das Angebot, so dass viele Eltern an Kindertagesstätten in anderen Ortsteilen verwiesen werden müssen.

Als Standort für eine weitere Kindertagesstätte sollte daher der Ortsteil Obenstrohe in Betracht gezogen werden.

8.2 Jugendpflege der Stadt Varel

Herr Heise weist darauf hin, dass Herr Hergen Führen in absehbarer Zeit aus der Jugendpflege der Stadt Varel ausscheiden wird. Die Mitarbeiter der Jugendpflege werden in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses das neue Konzept der Jugendarbeit vorstellen.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)